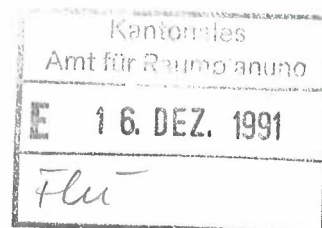




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. Dezember 1991

NR. 3743



EG Oberbuchsiten: Gestaltungsplan "Husmatte" / Beschwerde, Genehmigung

I.

1. Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Husmatte" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.
2. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Februar bis 10. März 1991. Fristgerecht wurden zwei Einsprachen eingereicht, die der Gemeinderat teilweise guthiess (u.a. Aufnahme eines Sichtschutzes in Form eines Lebhages entlang der Parzellen GB Nr. 2323, 2351 und im westlichen Bereich). Gegen den gemeinderätlichen Entscheid vom 2. Mai 1991 erhob Familie V. Dobler-Bader, Poststrasse 230, 4625 Oberbuchsiten Beschwerde beim Regierungsrat, die sie aber mit Schreiben vom 7. November 1991 teilweise (bezüglich Gestaltung des Lebhages) zurückzog.
3. Am 15. November 1991 wurde an Ort und Stelle ein Augenschein durchgeführt. In der Folge hat Familie V. Dobler-Bader am 20. November 1991 auch ihre Beschwerde bezüglich des Autounterstandes zurückgezogen.

II.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell drängen sich keine Bemerkungen auf. Plan und Sonderbauvorschriften sind gemäss § 18 BauG zu genehmigen.

Die Beschwerde kann aufgrund des Rückzuges von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden und der geleistete Kostenvorschuss ist zurückzuerstatten.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Husmatte" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen wird genehmigt.
2. Die Beschwerde Familie V. Dobler-Bader, Poststrasse 230, 4625 Oberbuchsitzen, wird infolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Der geleistete Kostenvorschuss von 500 Franken wird zurückerstattet.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschke

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 323.-- =====	(Staatskanzlei Nr. 357) ES

Kostenrechnung Fam. V. Dobler-Bader, Oberbuchsitzen

Rückerstattung des Kostenvorschusses:	Fr. 500.-- =====	(v. Kto. 119.57)
--	---------------------	------------------

Bau-Departement Gi/ss (2) (Beschwerde 91/71)
Rechtsdienst Gi
Departementssekretär
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Bau-Departement ss (Für Finanzverwaltung mit Ausgabenanweisung,
Abt. Rechnungswesen)
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsitzen, mit 1 gen.
Plan/Vorschriften (folgt später), mit Einzahlungsschein (ein-
schreiben)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsitzen
Fam. V. Dobler-Bader, Poststr. 230, 4625 Oberbuchsitzen (ein-
schreiben)

Amtsblatt, Publikation:

Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen: "Der Gestaltungsplan "Husmatte"
mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt."